



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Behindertenbeirates
im Landkreis Rotenburg (Wümme)
am 13.02.2018
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Behindertenbeirates

Herr Reiner Bösche
Frau Gisela Flake
Herr Werner Fredebohm
Herr Dieter Gerdes
Frau Christine Oldenburg
Frau Sonja Ötjen-Dreher
Frau Dagmar Riggers
Frau Janthe Schröder
Herr Knut Weinmeister

für Herrn Artur Lilgert

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KOAR´in Antje Brünjes
KOI Phillip Bartels
Herr Jürgen Brockmann

Entschuldigt:

Mitglieder des Behindertenbeirates

Herr Artur Lilgert

Verwaltung

Herr Hans-Hermann Mahnken (Behindertenbeauftragter)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.10.2017
- 4 Bericht des Vorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Wahl einer/eines 2. stv. Vorsitzenden
- 7 Aufgaben und Zuständigkeiten des Behindertenbeirates, des Behindertenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 8 Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- 9 Veranstaltungsplanung 2018
- 10 Flyer des Behindertenbeirates
- 11 Budget des Behindertenbeirates 2018, Jahresabschluss 2017
- 12 Teilnahme der Ersatzmitglieder an den öffentlichen Sitzungen
- 13 Anfragen
- 14 Öffentliche Fragestunde

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Fredebohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die von **Herrn Boesche** angeregte Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zu den Erfahrungen der Verwaltung mit dem geänderten Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) wird als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Behindertenbeirates vorgesehen.

Die Tagesordnung wird einstimmig dahingehend geändert, dass Tagesordnungspunkt 13 der Einladung (jetzt Tagesordnungspunkt 11) in den öffentlichen Teil verschoben wird. Danach wird bei einer Enthaltung beschlossen, Tagesordnungspunkt 12 "Teilnahme der Ersatzmitglieder an den öffentlichen Sitzungen" einzuschieben.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.10.2017**

Frau Schröder trägt Änderungswünsche zur Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.10.2017 vor. In der Niederschrift wird zu Tagesordnungspunkt 5 im letzten Absatz der Satz "Sie bemängelt das Verfahren der Ermäßigung." eingefügt. Zudem werden in der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 12 im Hinweis der Frau Schröder die Worte "und ihrer Behinderung" gestrichen. Dann wird die Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.10.2017 unter Berücksichtigung der Änderungen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Vorsitzenden**

Vors. Fredebohm berichtet über die Erprobung einer technischen Unterstützung für hörgeschädigte Menschen in dieser Sitzung, über eine beabsichtigte Neuplanung von Behindertenparkplätzen in der Innenstadt durch die Stadt Rotenburg (Wümme), über in der Stadt Rotenburg (Wümme) verschiedenen Geschäften und Cafes gegebene Hinweise über die Möglichkeiten der Einrichtung von Rampen, über Gespräche mit der Volkshochschule Rotenburg (Wümme) über das Verfahren der Ermäßigung von Teilnahmegebühren für Menschen mit Behinderung, über die Anregung der Einrichtung einer Rampe am Eingang des Amtsgerichts in Zeven, über die Beseitigung von Schlaglöchern auf dem Bahnhofsvorplatz in Visselhövede, über die Erörterung der Einrichtung einer Ringschleife mit der Volkshochschule Zeven, über die Besichtigung der Jugendherberge Rotenburg (Wümme) mit dem Seniorenrat, über die Weihnachtsfeier und die telefonischen Anfragen zu den Themen Rente, Euro-Schlüssel und Schwerbehindertenausweis.

KOAR'in Brünjes berichtet auf Bitten des Vors. Fredebohm über die Regelungen zu Freistellungsmöglichkeiten und Verdienstausfallregelungen für die Mitglieder des Behindertenbeirates. Seitens des **Vors. Fredebohm** besteht in dieser Sache weiterer Klärungsbedarf, der zwischen dem Vorsitzenden und der Verwaltung erörtert werden soll.

Die Fragebögen zur Mitarbeit im Behindertenbeirat liegen mittlerweile gesammelt vor und werden ausgewertet. Es folgt ein Bericht in der nächsten Sitzung bzw. es können dann Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates**

Landrat Luttmann richtet ein Grußwort an die Anwesenden und dankt den Mitgliedern des Behindertenbeirates für die gute Arbeit.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Wahl einer/eines 2. stv. Vorsitzenden**

Vors. Fredebohm bedankt sich bei Frau Schröder, die als 2. stellvertretende Vorsitzende zurücktritt, für die geleistete Arbeit. Herr Gerdes wird bei einer Enthaltung zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Aufgaben und Zuständigkeiten des Behindertenbeirates, des Behindertenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

KOAR'in Brünjes trägt mit einer Präsentation die Aufgaben und Zuständigkeit des Behindertenbeirates, des Behindertenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung im Landkreis Rotenburg (Wümme) vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Auf Nachfrage von **Herrn Weinmeister** erläutert **Landrat Luttmann**, dass die/der Behindertenbeauftragte von ihm ausgewählt wird und bisher regelmäßig ein/e Mitarbeiter/in der Kreisverwaltung diese Aufgabe erhalten hat, die/der entweder selbst eine Schwerbehinderung oder dienstlichen Bezug zum Behindertenrecht hat.

Frau Flake fragt an, ob bei Bundesstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften rechtlich eine Mindestanzahl an Behindertenparkplätzen vorgeschrieben ist.

Antwort zu Protokoll:

Bundesstraßen sind öffentliche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind. Sie sollen sicherstellen, dass der Verkehr sicher und leicht auf längeren Strecken fließen kann.

Dass Fahrzeuge innerorts abgestellt werden können damit Fahrer und Mitfahrer im Ort verweilen, liegt im Interesse der Kommunen, der Gewerbetreibenden, der Bevölkerung vor Ort usw. Dementsprechend liegt die Straßenbaulast für Parkplätze immer - auch an Bundesstraßen – bei den Gemeinden. Ob überhaupt öffentliche Parkplätze geschaffen werden, wo diese eingerichtet werden, ob und wie sie bewirtschaftet werden, ist nicht vorgegeben.

Es gibt "Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), die jedoch ebenfalls keine verbindliche Anzahl an Behindertenparkplätzen vorschreiben

Es obliegt der Gemeinde, sämtliche Interessengruppen, die Flächen beanspruchen, angemessen zu berücksichtigen. Zu diesen Interessengruppen und Schutzgütern zählen nicht nur der motorisierte Individualverkehr (ob mobilitätseingeschränkt oder nicht), sondern auch Radfahrer, Fußgänger, ÖPNV, Anwohner, Lärm- und Naturschutz, Luftreinhaltung und vieles andere mehr.

Auf Nachfrage von **Frau Schröder** erläutert **KOAR'in Brünjes**, dass die Berichte des Behindertenbeauftragten in den Sitzungen des Behindertenbeirates vorgetragen werden. **Ltd. KVD'in Colshorn** ergänzt, dass diese Verfahrensweise fortgesetzt werden sollte. Zu einer weiteren Nachfrage von **Herrn Weinmeister** erläutern **KOAR'in Brünjes** und **Ltd. KVD'in Colshorn**, dass es sich beim Behindertenbeirat um ein eigenständiges Gremium handelt, das vom Landkreis beratend unterstützt wird, und das mit einem in der Höhe konkret festgelegten Budget zur Erfüllung der nach Satzung vorgesehenen Aufgaben ausgestattet ist.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

KOAR'in Brünjes berichtet über den Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und stellt den Gesamtplan, den Teilhabeplan und die unabhängige Teilhabeberatung kurz vor. Sie weist darauf hin, dass Änderungen in den Prozessen und beim Personalbedarf zu erwarten sind.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Veranstaltungsplanung 2018**

Es werden Veranstaltungen in Alten- und Pflegeheimen angedacht. Die Mitglieder des Behindertenbeirates werden aufgerufen, bis zum 25.03.2018 mitzuteilen, ob sie sich hier in einer Arbeitsgruppe zur Planung der Veranstaltungen einbringen möchten. Die Kreisverwaltung soll hierbei beratend einbezogen werden. Daneben werden ein Künstlerauftritt im Hospiz in Bremervörde und eine Fachveranstaltung zu den Themen "Hören/Sehen/Geriatrie" angedacht. Schließlich wird das Angebot eines Schulungskurses zum Erlernen der Gebärdensprache vorgeschlagen.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Flyer des Behindertenbeirates**

Die Mitglieder des Behindertenbeirates entscheiden sich bei zwei Enthaltungen für die Verwen-

derung des Flyers mit dem in Gelb und Weiß gehaltenen Hintergrund und dem schwarzen Rollstuhlfahrersymbol. Der Flyer soll in Apotheken, Arztpraxen und Gemeinden verteilt werden.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Budget des Behindertenbeirates 2018, Jahresabschluss 2017**

Das Budget des Behindertenbeirates beträgt für 2018 3.500,00 €. In der nächsten Sitzung soll mit der Planung des Budgets für das Jahr 2019 begonnen werden. Das Budget 2017 ist mit 2.778,72 € um 78,72 € überschritten worden. Die Überschreitung ist einmalig mit anderen Mitteln des Landkreises ausgeglichen worden. Es wird erwartet, dass der Budgetrahmen zukünftig eingehalten wird.

Landrat Luttmann stellt nach vorangegangener Diskussion um den Inhalt und die Höhe der Aufwandsentschädigung klar, dass anlässlich der Teilnahme an den Sitzungen entstehende Fahrtkosten gesondert erstattet werden und im Übrigen für die Fahrtkosten die Aufwandsentschädigung zur Verfügung steht. Dienstreisen mit einer weiteren Fahrtkostenerstattung gibt es für die Mitglieder des Behindertenbeirates nicht. **Abg. Borngräber** regt an, dass die Mitglieder des Behindertenbeirates die durchgeführten Fahrten dokumentieren.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Teilnahme der Ersatzmitglieder an den öffentlichen Sitzungen**

Landrat Luttmann verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Nach Diskussion um die Möglichkeiten der Teilnahme der Ersatzmitglieder an den öffentlichen Sitzungen wird vereinbart, dass der Vorsitzende die Fragestellung zunächst inhaltlich mit der Kreisverwaltung erörtert. Eine Entscheidung wird daher einstimmig zurückgestellt.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Anfragen**

Herr Weinmeister lädt den Vorsitzenden, die zwei Stellvertreter sowie die Kreisverwaltung zu einem Besuch beim "Gehörlosenverein Rotenburg Wümme von 1938 e.V." ein.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Öffentliche Fragestunde**

Frau Andrea Rievesehl aus Sittensen fragt, welche Möglichkeiten sie habe, wenn das Sozialamt Grundsicherungsleistungen verwehre bzw. Anträge nicht bearbeite. Frau Flake rät dazu, sich in solchen Einzelfällen mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen.

Vors. Fredebohm schließt den öffentlichen Teil um 17:03 Uhr.

gez. Flake
1. stellv. Vorsitzende

gez. Colshorn
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Bartels
Protokollführer